

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

**Amtsblatt**

Druckort: Tagesblatt Riesa,  
Fernauf Nr. 20.

Postamt: Schlesig 21365,  
Strolache Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröb. a.

Nr. 67.

Sonnabend, 22. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postfahler vierteljährlich 4,30 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibzeile (7 Zeilen) 85 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstlich, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontros gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wierjährige Unterhaltungsbeilage, „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen im Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Käbnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Baumwollene Verbandstoffe für Krankenanstalten und Krankenhäuser mit eigener Verbandstoffniederlage betreffend.

Auf Anweisung der Reichsbekleidungsstelle haben die öffentlichen und privaten Krankenanstalten und diejenigen Krankenhäuser, die eine eigene Verbandstoffniederlage unterhalten, ihren Bedarf an Baumwollenen Verbandstoffen der am Schluß aufgeführten Arten, Breiten und Längen für das Sommerhalbjahr April bis September 1919 auf dem bisher üblichen Bestellungsverordnungsformular anzumelden.

Diese Bestellungen sind in der bisherigen Weise bis zum 5. April 1919 bei den zuständigen Amtshauptmannschaften zur Vorprüfung einzureichen. Soweit die Bestellungen als angemessen anerkannt werden, sollen sie diesmal voll beliefert werden; sie verpflichten also zur unbedingten Abnahme. Es liegt daher im eigenen Vorteil der Krankenanstalten und Krankenhäuser, daß sie Verbandstoffe nicht nach der früheren Vorgehensweise über den Bedarf hinaus bestellen.

Da Baumwollgarne zur Herstellung neuer Verbandstoffe nicht mehr freigegeben werden, der Reichsbekleidungsstelle vielmehr fertige Verbandstoffe von der Heeresverwaltung überwiesen werden, und zwar unter der Bedingung der gleichzeitigen Abnahme eines erheblichen Teiles von Papiergarntissue, so wird den Krankenanstalten und Krankenhäusern Binden- und Kompressenmüll, soweit solche nicht getrennt verlangt werden, zur Hälfte in Papiergarntissue zu stark herabgeleichten Preisen überwiesen werden: ohne gleichzeitige Abnahme von Papiergarntissue wird somit weder Binden- noch Kompressenmüll, sei es in Rollen oder getrenntem Binden, angeteilt werden.

Bestellungsverordnungsformulare für die Verbandstoffe sind durch die Amtshauptmannschaften zu beziehen. Die Reichsbekleidungsstelle oder das unterzeichnete Ministerium versenden keine Vorordnungen, auch ist die unmittelbare Einreichung der Bestellungen bei diesen beiden Stellen unzulässig.

Auf jedem Vorordnungsformular darf nur eine Art von Verbandstoffen und nur von derselben Breite und Länge bestellt werden und bei jeder Bestellung ist der zur Zeit der Bestellung noch vorhandene Vorrat an dem betreffenden Verbandstoff anzugeben.

Die Verbandstoffe können nur noch in den nachstehend aufgeführten Arten, Breiten und Längen bestellt werden:

- Lupulmüll 100 cm breit nur in Stücken von 40 m Länge,
- Kompressenmüll 100 cm breit meterweise,
- Bindenmüll nur in Rollen von 120 cm Breite und 240 m Länge,
- Stärkegaze Stoff in Rollen von 100 cm Breite und 240 m Länge,
- Rambrokstoff in Rollen von 120 cm Breite und 120 m Länge,
- Rambrokstoff in Rollen von 100 cm Breite und 120 m Länge,
- Handbinden 5, 8 oder 10 cm breit und 4 m lang oder 15 cm breit und 8 m lang,
- Stärkegazebinden 8, 10 oder 15 cm breit und 4 m lang,
- Wollbinden ebenfalls,
- Rambrokbinden 6 oder 8 cm breit und 4 m lang,
- Rambrokbinden mit fester Kante 2 cm breit und 5 m lang,
- Idealbinden 6, 8, 10 oder 12 cm breit und 5 m lang,
- Tricotbinden 6, 8, 10, 12 oder 25 cm breit, nach Gewicht (g).

Anteil getränkter Stoffe und Binden ist 100 cm breiter Kompressenmüll in Metern zu bestellen; die Art der Tränkung und Ausstattung ist mit derjenigen Stelle zu vereinbaren, die von der Reichsbekleidungsstelle mit der Lieferung beauftragt wird.

Dresden, am 20. März 1919. SIV A 1  
3021

Das Landesstatistikamt zu Nürnberg wird die diesjährige Statistikenmusterungen und Jochenschaufen und die darauffolgenden Jochens- und Stutenprämierungen für die untenstehenden Buchhaltungsstellen wie folgt abhalten:

Geschäftstorte bzw. Prämierungsorte.	Tag.	Monat.	Beginn der Stutenmusterung und Jochenschau	Prämierung	
				der 1. und 2. jährigen Jochenpreise	der 3. und 4. jährigen selbstgezogenen Stuten
Großenhain	25.	März	8 Uhr vorm.	—	findet statt
Möbitz	2.	Mai	9 Uhr vorm.	—	findet statt
Borna	26.	März	9 Uhr vorm.	—	findet statt
Nürnberg	25.	April	9 Uhr vorm.	findet statt	—
Riesa	26.	März	2.30 Uhr nachm.	—	findet statt

Indem solches hiernit bekannt gegeben wird, ergeht gleichzeitig an die Ortsbehörden des hiesigen Kreises die Aufforderung, die Pferdebesitzer nicht nur im Wege örtlicher Bekanntmachung, sondern womöglich noch durch besondere Ansage auf die obigen Musterungstermine hinzuwirken.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß laut Verordnung des Ministeriums des Innern für alle nicht im Buchregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Vedgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Buchstuten, sobald ihre nachweislichen Nachkommen im ersten oder zweiten Jahre bei den Jochenschaufen nicht vorgeliefert werden. Dessenungeachtet also, deren Stuten nicht im Buchregister ausgenommen sind, die sich aber fernernweit das bisherige niedrigere Vedgeld sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Buchregister vorstellen und ihre Nachkommen zur Jochensschau bringen.

Eine Anmeldung der Jochen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierungen angestiftet sind und sie hierbei in Wettbewerf treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Geschäftsstation zu entnehmenden Vorordnungsformular alsbald an diejenige Geschäftsstation erfolgen, wo die Tiere zur Prämierung vorgeführt werden sollen.

Die Musterung sp. findet auch in diesem Jahre in Großenhain wiederum auf dem Rahmenplatze statt. Großenhain, den 21. März 1919.  
679 b E.

Die Amtshauptmannschaft.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. März 1919.

— Vollratsitzung des U. und S. Rates Riesa am 21. März 1919. Wie werden um Aufnahme nachstehenden Bericht ersucht: Nachdem die Präsenzliste verlesen ist, eröffnet der Vorsitzende 6,45 abends die Sitzung, und da eine besondere Tagesordnung nicht vor-

liegt, diese Sitzung aber die letzte ist, an der die U.-Räte beteiligt sind, nimmt er mit kurzen Worten Rückblick auf die verflachte Zeit der Revolution. Der Redner betont, daß die geleistete Arbeit wohl eine große gewesen sei, daß aber von Anfang an immer Differenzen zwischen den Volksbeauftragten und den U.- und S.-Räten bestanden hätten, deren Folgen höchst ungünstig auf die Revolution einwirkten müßten. Auch die Uneinigkeiten der Parteien spiele eine

große Rolle. Ein Mitglied der U. S. V. nimmt Gelegenheit, das Verhalten der Mehrheitspartei bei der Beidatung zu der heute in Dresden tagenden Konferenz der U.-Räte zu tabeln, wovon den Unabhängigen keine offizielle Mitteilung gemacht worden und die U. S. V. somit dort auch nicht vertreten sei. Die Unabhängigen der U. S. V. sprachen sich alle dahin aus, ferner nicht weiter im U.-Räte tätig zu sein, da dem U.-Rat sowieso jede Gewalt

Herr Ernst Heinrich Gudrich, Fleischermeister in Weiba, ist heute als Gerichts- schöpfung für Weiba verpflichtet worden. Riesa, den 20. März 1919.

Das Amtsgericht.

## Allgemeine Rattenvertilgung im Stadtbezirk Riesa.

Wir haben beschlossen, auch in diesem Jahre im gesamten Stadtbezirk durch den verehrten Kammerjäger Gustav Gammann aus Ehemnitz in allen häuslichen wie Privatgrundstücken sowie in allen städtischen Schulen eine

**Allgemeine Rattenvertilgung** vornehmen zu lassen. Es wird gebeten, dem Kammerjäger, der mit Ausweis versehen ist, bei Ausübung seiner Tätigkeit Schwierigkeiten nicht zu bereiten. Die Rattenvertilgung beginnt am 1. April 1919.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir die Rattenvertilgung aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen anordnen, und daß alle Grundstücksbesitzer verpflichtet sind, den Rattenfänger auszulassen. Eine Vertagung der Auslegung befreit keinesfalls von der Vertragspflicht zu den Kosten der allgemeinen Rattenvertilgung, sondern nicht vielmehr Polizeistrafen nach sich.

Die Kosten für die Auslegung, die nach eingegangener Verpflichtung des Kammerjägers zu erfolgen hat, daß Menschen und Haustiere an ihrer Gesundheit Schaden nicht erleiden können, belaufen sich auf 70 Pf. für jedes Grundstück, die von dem den Kammerjäger begleitenden Schutzmann sofort eingezogen werden. Wir behalten uns vor, von denjenigen Grundstücksbesitzern, in deren Besitztum insbesondere wegen dessen Größe die Auslegung des Rattenfängers mit besonderem Aufwand an Zeit und Unkosten verbunden ist, eine erhöhte Gebühr einzuziehen.

Den Weisungen des Kammerjägers bei der Auslegung ist allenthalben streng nachzugehen. Insbesondere sind sowohl Erwachsene als auch Kinder und Haustiere von den Stellen, an welchen der Rattenfänger ausgelegt worden ist, fernzuhalten.

Ungefähr 14 Tage nach Beendigung der Auslegung wird unentgeltlich eine Nachlegung von Rattenfängern dort stattfinden, wo sich noch Ratten lebend aufhalten. Zur entsprechenden Meldung wird noch öffentliche Aufforderung an die Einwohnerschaft ergehen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 21. März 1919. G. H.

## Ausgabe der neuen Kinderkartoffelkarten.

Die Ausgabe der neuen Kinderkartoffelkarten auf die Zeit vom 23. März bis 19. Juli 1919 findet am

**Montag, den 24. März 1919, nachmittags 2—4 Uhr** in der Polizeiwache statt.

Die Ausgabe der Kinderkartoffelkarten erfolgt nur gegen Rückgabe des Kopfes der bisherigen Kinderkartoffelkarten und gegen Vorlegung der Protokollkarte.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. März 1919. A.

## Belieferung der Lebensmittelbezugsarten.

Die roten Lebensmittelbezugsarten werden mit je 0,3 Pfund Streichkäse zum Preise von 3,30 M. für das Pfund geliefert, und zwar:

1. gegen Abgabe des Abschnitts 7
  - die Nummern 8701—9300 im Geschäft von M. Kriegel, Karolastraße 5,
  - " " 9301—10900 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 10901—12500 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 12501—14850 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 1—1800 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 1801—3200 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 3201—4800 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 4801—6400 " " " " " " " " " " " " " " " "
  - " " 6401—8000 " " " " " " " " " " " " " " " "
  2. gegen Abgabe des Abschnitts 8
  - die Nummern 8001—8700 im Geschäft von M. Kriegel, Karolastraße 5.
- Der Rat der Stadt Riesa, den 22. März 1919.

## Zivilpferdepfleger

für die Feldb. Regt. 32 u. 68 und Pi. Bat. 22 für sofort gesucht.

Bergütung der ordentlichen Tageslohn. (Wochenlohn einschließlich Sonntags Mark 60.—) Meldung bei den Regt. 32 u. 68 und Pi. Bat. 22 direkt gegen Vorlegung der Militärpapiere oder eines Ausweises vom Transportarbeiterverband. Es kommen nur Leute in Frage, die schon früher mit Pferden Umgang gehabt haben und wirklich gute Pferdepfleger sind.

## Handelschule Riesa.

Die Aufnahme der für die Lehrkingsabteilung und Volkshule angemeldeten Schüler erfolgt **Sonnabend, den 26. April 1919, vorm. 8 Uhr**, die der Schülerinnen **Montag, den 28. April, vorm. 8 Uhr**. Dabei sind die Schulentlassungszeugnisse abzugeben. Anmeldungen können noch berücksichtigt werden. Riesa, den 22. März 1919.  
**Die Direktion der Handelschule.**  
C. O e h m e.

## Volkshule Gröb.

**Freitag, den 28. März, abend 7 Uhr** Elternabend in der Turnhalle.

Vortrag des Herrn Lehrers Eickler über: Die allgemeine Volkshule. Danach Aussprache.

Um zahlreichen Besuch bittet das Lehrerkollegium.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Gröb., am 21. März 1919. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Vichtensee, Kleintrebnitz und Wülknitz, am 21. März 1919. Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Borchers, den 21. 3. 19. Der Gemeindevorstand.